

67. Jahrgang Nr. 46

Donnerstag, 15. November 2012



i INHALTSVERZEICHNIS

Chinesische Unternehmen investieren weiter	S. 383
Städtische Gesamtschule soll öffnen	S. 383
Mediothek erweitert Bereich Beruf und Ausbildung ..	S. 384
Aus dem Stadtrat	S. 384
Bekanntmachungen	S. 385
Ausschreibungen	S. 389
Auf einen Blick	S. 394

CHINESISCHE UNTERNEHMEN KÜNDIGEN WEITERE INVESTITIONEN IN KREFELD AN

Ein volles Programm hatte Oberbürgermeister Gregor Kathstede auf den ersten Stationen seiner Wirtschaftsreise in China. Zunächst besuchte die vierköpfige Krefelder Delegation, der auch der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Eckart Preen angehört, im chinesischen Xu Zhou die Unternehmenszentrale von XCMG, mit einem Jahresumsatz von rund zehn Milliarden US-Dollar einer der größten Baumaschinenhersteller weltweit. XCMG investiert aktuell 50 Millionen Euro in Krefeld und errichtet im Europark sein europäisches Hauptquartier sowie ein hochmodernes Forschungs- und Entwicklungszentrum für Hydrauliksysteme und Antriebstechnik. Empfangen wurde der Krefelder Oberbür-



Empfangen wurde der Krefelder Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Rahmen seiner Wirtschaftsreise im chinesischen Xu Zhou von Oberbürgermeister Zhu Min. Dort besuchte die Krefelder Delegation auch das Unternehmen XCMG, das mit einem Investment von 50 Millionen Euro in Krefeld sein europäisches Hauptquartier errichtet.

germeister in Xu Zhou dann von Oberbürgermeister Zhu Min und weiteren hochrangigen Stadtvertretern. In Shaoxing besichtigte die Krefelder Delegation nach einem Empfang bei Bürgermeister Zhang Jinru unter anderem die Unternehmenszentrale von Fudi Environmental Technologies, das in Krefeld zu Beginn des Jahres die Firma Wumag Texroll übernommen hat. „Die Gespräche in den Unternehmen und mit den verantwortlichen politischen Vertretern waren aus meiner Sicht sehr positiv. Uns wurden auch weitere Investitionen am Standort Krefeld in Aussicht gestellt. Darüber freue ich mich selbstverständlich sehr“, berichtete Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

Weiter reiste die Krefelder Delegation nach Japan, wo zunächst ein Besuch der Firma Okuma in Nagoya und dort ein Treffen mit dem CEO Yoshimaro Hanaki stattfand. Die Europazentrale von Okuma, einer der führenden Werkzeugmaschinenhersteller weltweit mit Sitz in Japan, befindet sich ebenfalls im Krefelder Europark Fichtenhain. Nach Weiterfahrt Richtung Tokyo besuchte die Krefelder Delegation das Canon Headquarter und traf sich mit dem Vice-President Toshizo Tanaka. Canon war die erste Firma aus Fernost, die sich 1995 mit ihrer Deutschlandzentrale in Krefeld im Europark Fichtenhain niederließ. Die Canon Deutschland GmbH beschäftigt zurzeit rund 1100 Mitarbeiter.

STÄDTISCHE GESAMTSCHULE SOLL ZUM SCHULJAHR 2013/2014 ÖFFNEN

Die Stadt Krefeld errichtet ihre vierte Gesamtschule mit fünf Zügen zum Schuljahr 2013/2014 in Uerdingen an den Standorten der Edmund-ter-Meer-Realschule und der katholischen Hauptschule Lübecker Weg. Gleichzeitig wird der Standort Breslauer Straße aufgegeben. Mit der Gründung der Gesamtschule Uerdingen entspricht die Stadt als Schulträger dem Wunsch der Eltern nach einer weiteren Gesamtschule in Krefeld. „Seit vielen Jahren mussten jährlich etwa 150 Schüler an den bestehenden Gesamt-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

schulen abgewiesen werden“, erklärt Jürgen Maas, Leiter des städtischen Fachbereichs Schule. Für ihn ist es die erste größere schulorganisatorische Maßnahme seit seinem Amtsantritt.

Die Gartenstadtschule an der Breslauer Straße, die Von-Ketteler-Hauptschule am Lübecker Weg und die Edmund-ter-Meer-Realschule nehmen zum neuen Schuljahr keine Kinder mehr in die fünften Klassen auf. Die an den Schulen verbleibenden Schüler werden wie geplant die Schullaufbahn an ihren „alten“ Schulen beenden. Das Anmeldeverfahren für die fünften Klassen der Gesamtschule Uerdingen findet im Februar 2013 an der Gesamtschule Kaiserplatz statt. Deren Leiter Jochen Adrian hat sich bereit erklärt, neben den Anmeldungen für die eigene Schule auch die für Uerdingen entgegen zu nehmen. Alle Grundschulen sind bereits über das neue Schulangebot informiert worden, um die Eltern der Viertklässler entsprechend beraten zu können.

Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss Anfang Juli hat die Schulverwaltung die Projektgruppe „Gesamtschule Uerdingen“ unter Beteiligung der aufzulösenden Schulen und der Schulaufsichten eingerichtet. Dort können sich die verschiedenen Bereiche in den Aufbau der neuen Gesamtschule einbringen und „alle an einem Strang ziehen“, erklärt Maas die dahinter stehende Intention. Robert Pannasch, zuständiger Schulaufsichtsbeamter der Bezirksregierung Düsseldorf, begrüßt die frühzeitige Einsetzung der Projektgruppe. „Es ist wichtig, dass die positiven Entwicklungen der drei auslaufenden Schulen, wie zum Beispiel die langjährige Erfahrung mit der Inklusion, die Berufs- und Gesundheitsorientierung und die Sprachförderung, auch in der neuen Schule einen Platz finden“, so Pannasch.

„Wesentliche Inhalte können erst zu Beginn des Schuljahrs 2013/2014 beschlossen werden, Erziehungsberechtigte haben jedoch jetzt schon die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und sich zur Mitarbeit an der Gestaltung des Schulprogramms zu melden“, sagt Maas. Über die Homepage www.gesamtschule-uerdingen.de führt ein Link zur Informationsseite der Stadt Krefeld. Per E-Mail an info@gesamtschule-uerdingen.de können interessierte Eltern mit diskutieren und Vorschläge machen. Im Rahmen der Tage der offenen Tür der Krefelder Gesamtschulen gegen Ende des Jahres sind Informationsveranstaltungen geplant. Nähere Informationen gibt es unter Telefon 02151 862530.

MEDIOTHEK ERWEITERT BESTAND IM THEMENBEREICH BERUF UND AUSBILDUNG

Dank einer Spende der Jubiläumsstiftung der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Höhe von 6000 Euro hat die Mediothek Krefeld eine große Auswahl aktueller Bücher und Medien für die Abteilung „Beruf und Ausbildung“ und das „Azubi-Center“ erwerben können. Themen sind hier unter anderem Berufs- und Studienwahl, Bewerbungsratgeber und -trainings und begleitende Literatur zur Berufsausbildung im handwerklich-technischen und kaufmännischen Bereich. „Eine unserer Aufgaben ist die Förderung von Aus- und Weiterbildung“, sagt Jan Wellem Maurenbrecher, Kuratoriumsvorsitzender der IHK-Jubiläumsstiftung, dem dieses Thema besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt am Herzen liegt.

„Die Stiftung ist eine langjährige verlässliche Partnerin, die schon mehrmals die Aufstockung der Bestände unseres Medien-

angebots unterstützt hat“, sagt Mediotheksleiter Helmut Schroers. So hat beispielsweise die IHK-Jubiläumsstiftung Anfang des vergangenen Jahres gemeinsam mit der Hildegard Bredemann-Busch-du-Fallois Stiftung das Azubi-Center je zur Hälfte finanziert und so dessen Aufbau ermöglicht. Seitdem können Auszubildende dort auf rund 500 Titel rund um berufliche Themen zugreifen. „Vor dem Hintergrund des dualen Ausbildungssystems sehen wir in der Fortsetzung des Azubi-Centers eine wichtige Ergänzung des Mediotheksbestands, um neue Lernsituationen zu schaffen“, erklärt Rainer Növer, Geschäftsführer der IHK.

In diesem Themenbereich konnte die Mediothek unter anderem Fachliteratur über Fortbildungsberufe, wie zum Beispiel Fachwirte, neu hinzu erwerben. Petra Sturk und Helga Krall, zuständige Lektorinnen der Mediothek, freuen sich zudem über Neuanschaffungen in der Abteilung „Beruf und Ausbildung“. Dank der IHK-Spende konnten sie die stark nachgefragte und jährlich neu erscheinende Literatur zu den Themen „Bewerbung“ und „Einstellungstests“ auf den neuesten Stand bringen.



Sie präsentieren die Neuanschaffungen der Mediothek im Bereich Beruf und Ausbildung (von links): Mediotheksleiter Helmut Schroers, Rainer Növer, Geschäftsführer der IHK, Jan Wellem Maurenbrecher, Kuratoriumsvorsitzender der IHK-Jubiläumsstiftung, Helga Krall und Petra Sturk, zuständige Lektorinnen der Mediothek.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. November bis 23. November 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Montag, 19. November 2012

15.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

Dienstag, 20. November 2012

17.00 Uhr Beschwerdeausschuss, Rathaus

Mittwoch, 21. November 2012

16.00 Uhr Unterausschuss für Steuerfragen, Rathaus

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

DIENSTAUSWEIS UNGÜLTIG

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Jürgen Hoff ausgestellte Dienstausweis Nr. 67-109 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

VERÖFFENTLICHUNG VON EINER KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 03.08.2012 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3102057787

Nr. 3102057795

Nr. 3102057803

Nr. 3102057837

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 3. November 2012

Sparkasse Krefeld

8. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFÖRDERUNGSENTGELTE FÜR DEN VERKEHR MIT DEN IN DER STADT KREFELD ZUGELASSENEN TAXEN (KREFELDER TAXENTARIF)

Vom 05. November 2012

Die 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Krefeld zugelassenen Taxen (Krefelder Taxitarif) vom 18.03.1991 wird wie folgt beschlossen:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird 2,30 EUR durch 2,50 EUR ersetzt.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ersetzt:

Für eine besetzt gefahrene Strecke

– bis 2 km beträgt der Fahrpreis

je 55,56 m 0,10 EUR = 1,80 EUR/km

– bis 5 km beträgt der Fahrpreis

je 62,50 m 0,10 EUR = 1,60 EUR/km

– bis 20 km beträgt der Fahrpreis

je 64,52 m 0,10 EUR = 1,55 EUR/km

– über 20 km beträgt der Fahrpreis

je 66,67 m 0,10 EUR = 1,50 EUR/km.

§ 2 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen beträgt der Fahrpreis 0,10 Euro für jede besetzt gefahrene Strecke von 58,82 m (= 1,70 EUR/km).

§ 7 wird wie folgt geändert:

1,60 EUR/km wird ersetzt durch 1,80 EUR/km.

1,50 EUR/km wird ersetzt durch 1,60 EUR/km.

1,45 EUR/km wird ersetzt durch 1,55 EUR/km.

1,40 EUR/km wird ersetzt durch 1,50 EUR/km.

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen beträgt der Fahrpreis bei Versagen des Fahrpreisanzeigers 1,70 EUR je Besetzkilometer.

§ 12 wird wie folgt geändert:

(1) Diese Verordnung tritt am siebenten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) 31.08.2008 wird durch 15.01.2013 ersetzt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 5. November 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

Stadtdirektorin

WIDMUNG DER STRASSE AN DER BEEK

Im Stadtbezirk Fischeln wird nach dem Straßenausbau die Straße An der Beek, Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 4376 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich).

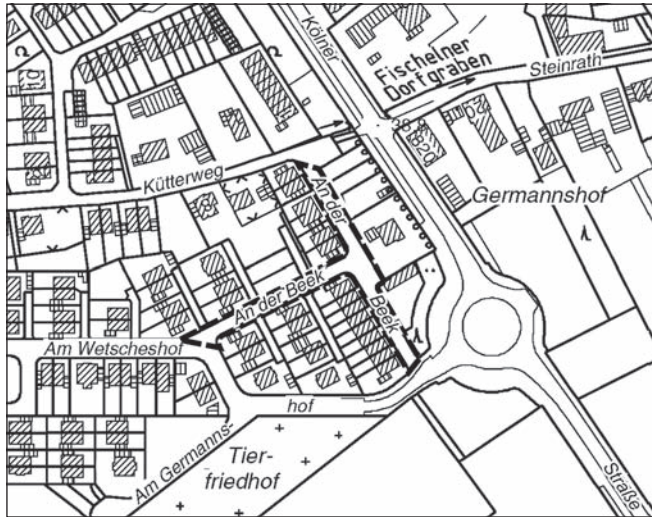
Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.

Krefeld, den 24. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO).

Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie der angefochtenen Widmung beigefügt werden.

Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

WIDMUNG DER STRASSE AM GERMANNSHOF

Im Stadtbezirk Fischeln wird nach dem Straßenausbau die Straße An der Beek, Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 4376 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich).

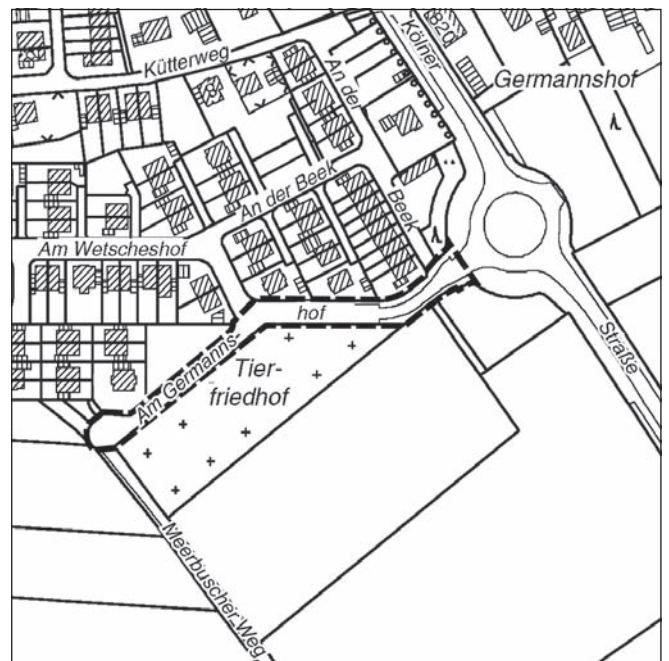
Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.

Krefeld, den 24. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO).

Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie der angefochtenen Widmung beigefügt werden.

Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

WIDMUNG DER STRASSE AM WETSCHESHOF

Im Stadtbezirk Fischeln wird nach dem Straßenausbau die Straße Am Wetscheshof, Gemarkung Fischeln, Flur 14, Flurstück 4374 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße (verkehrsberuhigter Bereich).

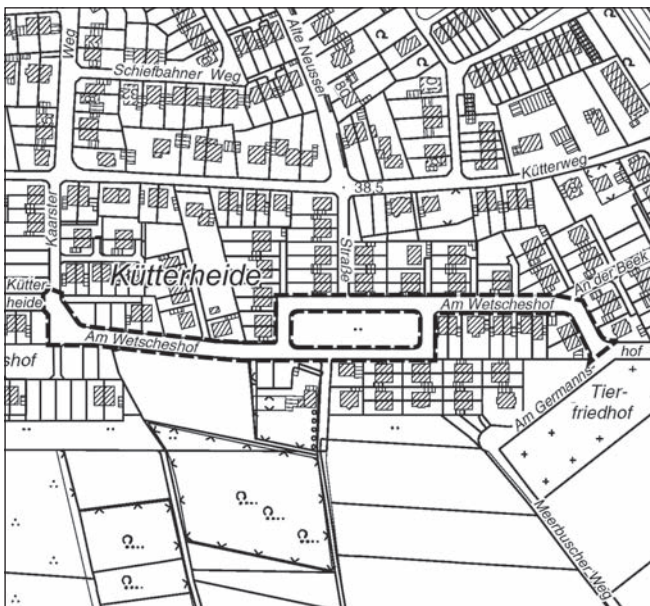
Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.

Krefeld, den 24. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens enthalten (§ 82 VwGO).

Die Klageschrift soll einen bestimmten Antrag enthalten und begründet werden. Ihr soll eine Kopie der angefochtenen Widmung beigelegt werden.

Sofern die Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 210 BLATT 2 – FLÜNNERTZDYK / MOERSER LAND- STRASSE / NIEPER STRASSE – IM BEREICH NIEPER STRASSE 49

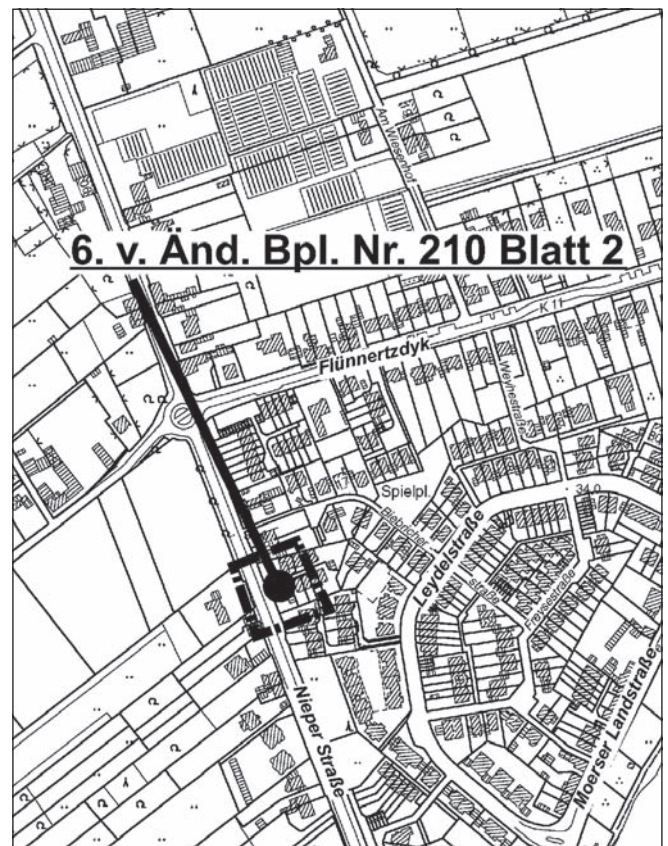
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 210 Blatt 2 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Zurücknahme von „Flächen für den Straßenverkehr“ und Umwandlung in „Reines Wohngebiet“ (WR) mit der Ausweisung von zusätzlicher überbaubarer Fläche für Garagen im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 23. November bis einschließlich 04. Januar 2013

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,



montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 5. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 332 – VERLÄNGERTE GATHERHOFSTRASSE / FORSTWALDSTRASSE – IM BEREICH AN DE PLANK 15

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 332 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung von zusätzlicher überbaubarer Fläche im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 23. November 2012 bis einschließlich 04. Januar 2013

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 5. November 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 728 (V) – ÖSTLICH WILLY-BRANDT-PLATZ –

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 728 (v) soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.v.m. § 12 (6) BauGB aufgehoben werden.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der aufzuhebende Bebauungsplan in der Zeit

vom 23. November 2012 bis einschließlich 04. Januar 2013

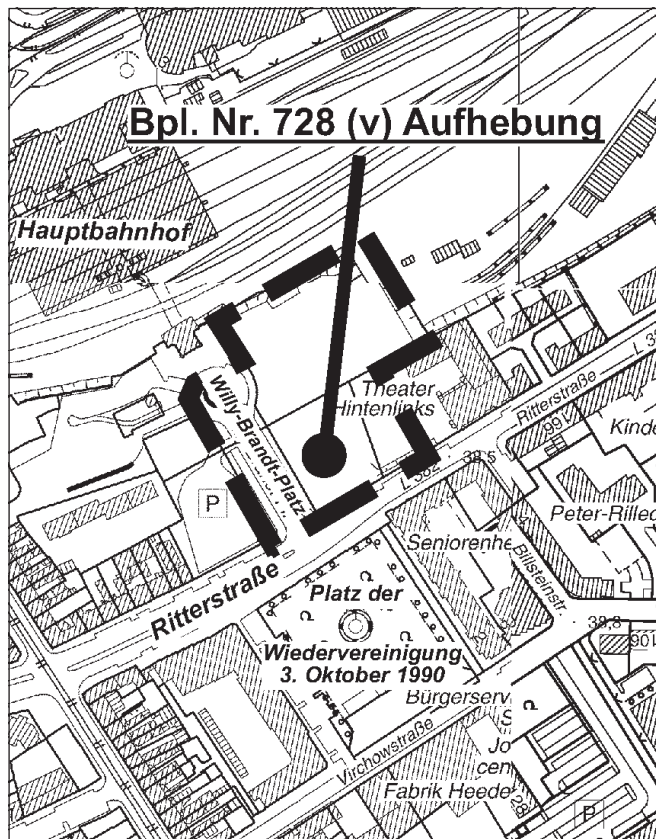
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Bpl. Nr. 728 (v) Aufhebung

Krefeld, den 5. November 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A ERNEUERUNG VON LSA 3. BA, 4. UA

Ausführungsort: Krefeld

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Fernmelde- und Starkstromkabeln

Ausführungsfrist: Anlieferung Dezember 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **26.11.2012** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon 02151 864206
Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 8,75 Euro

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2701.2/6628

mit dem Vermerk: **Erneuerung von LSA 3. BA 4. UA – Lieferung von Fernmelde- und Starkstromkabeln**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Die Unterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Schlusstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 30.11.2012, 12.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung von LSA 3. BA 4. UA – Lieferung von Fernmelde- und Starkstromkabeln** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **31.12.2012** an ihre Angebote gebunden.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert als das wirtschaftlichste erscheint. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VOL/A.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864307 – Herr Kolba

Telefax 02151 864320

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon 0211 475 3788, Telefax 0211 475 3939.

Krefeld, den 31. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A BAUVORHABEN: UMBAU DER SCHULE FLORASTRASSE 19 IN EINE KINDERTAGES- STÄTTE MIT FAMILIENZENTRUM

Ausführungsort: Florastraße 19, 47799 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk: DIN 18382 – Niederspannungsanlagen einschl. Beleuchtung, EDV und Telefon

1 Zählerhauptverteilung

4 Unterverteilungen

160 Stück Beleuchtungskörper

ca. 8000 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte

1 Einbruchmeldeanlage

1 Video-Türsprechanlage

Ausführungszeitraum: 14. KW 2013 bis 31. KW 2013

Submission: Die., 18.12.2012, 11:00 Uhr

Anforderung der Unterlagen: ab Veröffentlichung

bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen ab 19. November 2012

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 15 Euro ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: 0.602 1042.0/ 6001, ÖA KiTa Florastr, Elektro**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: Die., 18.12.2012, 11.00 Uhr, beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

**Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten**

Submission:

Dienstag, 18.12.2012, 11.00 Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – **unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins** – zu versehen.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 Euro: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 18. März 2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Herr Kahle, Telefon 02151 864143.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 30. Oktober 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

RENATURIERUNG FLÖTHBACH

1. Auftraggeber:

Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld,
Telefon: 02151 864402, Telefax: 02151 86 44 40

2. a) Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsform: Bauaufträge

3. a) Ausführungsort: Krefeld

b) Auftragsgegenstand:
Erd- und Tiefbauarbeiten
Entnahme und Abtransport von ca. 3.300 m³ Aushubmaterial
Rodung von 15 St. Baumstümpfen
Bau einer Baustraße (250 m lang) aus Lastverteilungsplatten
Bau eines Behelfsübergangs

4. Ausführungsfrist: voraussichtlicher Beginn: 10.12.2012

5. a) Anforderungen d. Unterlagen: Stadt Krefeld,

Fachbereich Grünflächen
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld,
Telefon 02151 864408, Telefax 02151 864440
Anforderungsschluss: 29.11.2012

b) Zahlungen: Die Schutzgebühr ist einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00 mit dem Vermerk der angeforderten Leistungsverzeichnisse und dem Kassenzeichen 067160169/6723. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Betrag: 25,00 EUR.
Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 30.11.2012

b) Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20
Konrad-Adenauer-Platz 1,
c) Sprache: Deutsch

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde und Ort:

Stunde siehe Ziffer 6 a), Stadt Krefeld
Fachbereich Grünflächen, Zimmer 20,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „öffentliche Ausschreibung“, Submissionstermin und Gewerksangaben einzureichen.

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, bei Aufträgen über 50.000,00 EUR. Gewährleistungsbürgschaft 5 % der Abrechnungssumme eines zugelassenen Kreditversicherers der EG.

9. Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.4 (VOB/A)

10. Mindestbedingungen: Die Bieter müssen den Nachweis erbringen, dass sie in den letzten 2 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

11. Bindefrist: 6 Monate

12. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird nach § 25 VOB (A) auf

das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

- 13. **Änderungsvorschläge und Nebenangebote:** können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.
- 14. **Weitere Auskünfte:** Fragen zum Leistungsverzeichnis und Einsicht in die Planungsunterlagen sind bei Herrn Malschützky, Pavillon Zi. 4, Konrad-Adenauer-Platz 1, 47803 Krefeld zu erhalten.
- 15. **Vorinformation:** erfolgte nicht
- 16. **Vergabepflicht:**
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Krefeld, den 5. November 2012

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Visser

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG IN DER STADT KREFELD VOM 14. 12. 2007

Vom 30.10.2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685), und des § 4 des Gesetzes über die Reinigungen öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706 / SGV NW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 390 / SGV NW 2061) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBL I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBL I S. 2353) hat der Rat der Stadt Krefeld in der Sitzung vom 20.09.2012 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld beschlossen:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Krefeld vom 14.12.2007, (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 20.12.2007, S. 308 ff), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 23.07.2009 (Krefelder Amtsblatt Nr. 31 vom 30.07.2009, S. 220 – 222) wird wie folgt geändert:

1. Das Straßenreinigungsverzeichnis zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Altmühlenfeld	von Marienplatz bis Kimplerstraße	VII		X	
	von Kimplerstraße bis Grundstücksgrenze hinter Haus Nr. 176	VII	X		
	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 217 / 223 und Grevenbroicher Straße	VIII	X		
Am Beckshof	Ganz	VII	X		
	Parkplatz zwischen den Häusern Nr. 12 und 16	IV		X	
Am Kempischen Weg	Ganz	VI	X		
	Verbindungsweg im Bereich der Häuser 31, 33, 35, 37, 39, 39 A, 43, 45, 47 und 49 zum Grünstreifen und Verbindungsweg bei Haus Nr. 53 zum Grünstreifen	VIII	X		
Am Porthspick	von Tönisberger Straße bis Am Brustert	VII		X	
Am Schirkeshof	Platzfläche in Höhe Am Schicksbaum / St. Töniser Straße	IV	X		
	Teilbereich von Haus Nr. 1 bis zur Zufahrt zum Seniorenzentrum	VI	X		
	Teilbereich ab der Zufahrt zum Seniorenzentrum bis Am Kempischen Weg	VIII	X		
	Verbindungsweg zu Am Wamershof	VIII	X		
Am Strathhof	Ganz	VII		X	
	Teilbereich von Am Mariengraben (Schlufftrasse) bis zum Ausbauende (Haus St. Huberter Landstraße Nr. 182)	VIII	X		
	Parkplatz am Friedhof	VII	X		
An Kalverpesch	von Gattenstraße bis einschließlich Wendehammer	VII	X		
	Verbindungsweg zwischen Wendehammer und Wallerspfad	VIII	X		
Auf dem Bollwerk	Ganz	VII	X		
Beginenweg	ganz, einschließlich des Gehweges ab Haus Nr. 10 bis Geldolfstraße	VIII	X		
Birmesstraße	Ganz	VI	X		
	Verbindungsweg von Haus Nr. 7 bis Haus Nr. 63 und Stichweg zu den Häusern Nr. 44 bis 48	VIII	X		

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Bodelschwinghstraße	ganz, einschließlich der Stichstraßen zu den Häusern Nr. 100 bis 112 und 119 bis 132	VII	X		
Boomdyk	von Klever Straße bis einschließlich Haus Nr. 67	VI		X	
Botzweg	ganz	VII	X		
	Stichstraßen zu den Häusern 37 bis 45 D, 38 und 53 bis 69	VIII	X		
Bruchhöfe	ganz	VII		X	
	Stichstraßen und Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 23 / 25 und Neukirchener Straße Nr. 12 / 20	VIII	X		
Buchheimer Straße	ganz, einschließlich des Verbindungsweges zwischen Haus Nr. 36 / 39 und Doeperhofstraße Nr. 12 / 14	VIII	X		
Bunsenstraße	ganz, einschließlich des Verbindungsweges zu den Häusern Nr. 20 bis 26 und Verbindung zur Wiesenstraße	VIII	X		
Christian-Roos-Straße	ganz	IV	X		
Dorperhofstraße	ganz	VI	X		
	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 12 / 14 und Buchheimer Straße Nr. 36 / 39	VIII	X		
Dünkirchener Straße	ganz, ohne alle Stichstraßen, Verbindungswege und Platzflächen die angrenzen und gewidmet sind	VII	X		
	alle Stichstraßen, Verbindungswege und Platzflächen die angrenzen und gewidmet sind	VIII	X		
Düsseldorfer Straße	von Am Obertor bis Mündelheimer Straße	III		X	
	von Mündelheimer Straße bis einschließlich Haus Nr. 376 / 379	VI			X
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 322 bis 324 A	VIII	X		
Dujardinstraße	ganz	IV		X	
Elsa-Brändström-Straße	ganz	VII	X		
En de Siep	von einschließlich Haus Nr. 80 bis Alte Kemmerhofstraße	VII	X		
	fußläufige Geh- und Radwegverbindung zwischen Gatztenstraße und Haus Nr. 63 / 67	VIII	X		
Fichtenhainer Allee	von Anrather Straße bis Ausbauende	VII	X		
Gladbacher Straße	von Neusser Straße bis HansasträÙe	I	X		
	von HansasträÙe bis Alter Deutscher Ring	II		X	
	von Alter Deutscher Ring bis Ritterstraße / Deutscher Ring	II			X
	von Ritterstraße / Deutscher Ring bis Obergath / Heideckstraße	II		X	
	von Obergath / Heideckstraße bis Oberschlesienstraße	III			X
	von Oberschlesienstraße bis zum Scheitelpunkt der Brücke	V			X
	parallel verlaufende Fahrbahn von Haus Nr. 559 bis Haus Nr. 578 einschließlich des Wendebereiches unterhalb der Brücke	VI			X
Graudenzler Platz	ganz	IV	X		
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 12 und 14 und dem Kleingartengelände Linn – Nordost I	VIII	X		
Heideckstraße	Teilbereich von Alte Gladbacher Straße / Martinstraße bis Vorster Straße / Haus Nr. 2	IV		X	
	Teilbereich von Alte Gladbacher Straße / Martinstraße bis Lehmheide	III		X	
	Teilbereich von Lehmheide bis Gladbacher Straße	IV		X	
Horkesgath	von Kempener Allee bis Ende Grundstück Schulzentrum / einschließlich Haus Nr. 46	VI		X	
	Teilbereich vor Haus Nr. 50 (Grundschule)	VI		X	
Horstdyk	ganz, ohne Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 51 und 73	VII	X		
	Stichstraße zwischen den Häusern Nr. 51 und 73	VIII	X		
Ibelskathweg	ganz	VI	X		
	Weg vom Wendehammer bei Haus Nr. 8 bis Haus Nr. 12	VIII	X		

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	Ü
Kuhleshütte	Teilbereich von Glockenspitz bis Parkplatz / Sporthalle	VI			X
	Straßenverlauf von Parkplatz / Sporthalle bis Wekstättenstraße	VI		X	
	Straßenverlauf von Parkplatz / Sporthalle bis Schmiedestraße	VIII	X		
Lobbericher Straße	Teilbereich von Dünkirchener Straße bis Reepenweg	VII	X		
	Teilbereich von Reepenweg bis Ende	VIII	X		
Lutherplatz	ganz	III		X	
	Teilbereich vor den Häusern Nr. 30, 32 und 33	V		X	
	Parkplatz am Eingang zum Helios Klinikum	III		X	
Lutherstraße	ganz, mit Ausnahme des für den öffentlichen Verkehr eingezogenen Teilbereiches zwischen Lutherplatz 33 und Seyffardtstraße	III		X	
Mühlenfeld	ganz	VI		X	
	Parkplatz gegenüber Haus Nr. 139 (Freibad Neptun)	VI	X		
Neukirchener Straße	ganz	VII		X	
	Stichstraße	VII	X		
	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 12 / 20 und Bruchhöfe Nr. 23 / 25	VIII	X		
Ortmannsheide	Teilbereich von Am Schicksbaum bis Horkesgath (beide Seiten)	VI		X	
Ottostraße	von Kempener Allee bis Haus Nr. 30	IV	X		
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 19 bis 27 A und 29 bis 29 B	VIII	X		
Pottbäckerstraße	ganz, ohne Teilbereich vor den Häusern Nr. 17 bis 19 einschließlich der Wendemöglichkeit vor den Häusern Nr. 16 bis 30 (östliche Grundstücksseite)	VII	X		
	Teilbereich vor den Häusern Nr. 17 bis 19 einschließlich der Wendemöglichkeit vor den Häusern Nr. 16 bis 30 (östliche Grundstücksseite)	VIII	X		
Rislerdyk	ganz, einschließlich der Gehwegverbindung vor Haus Nr. 34 bis zum Wallenburgdyk	VIII	X		
Thorner Zeile	ganz, einschließlich des Teilbereiches zwischen Haus Nr. 5 / 7 und Türkenbruch 2 / 4	IV	X		
Vadersstraße	von Glockenspitz bis Uerdinger Straße und von Uerdinger Straße bis Ende Bordsteinausbau hinter Privatweg zu Haus Nr. 73 / 83	VI	X		
	ab Haus Nr. 73 / 83 bis Ende und Stichstraße zu den Häusern Nr. 11 bis 35	VIII	X		
Wiesenstraße	ganz	VI	X		
	Verbindungsweg zwischen Haus Nr. 23 / 25 und Bunsenstraße Nr. 20 / 26	VIII	X		
Wilmendyk	ganz	IV		X	
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 26 bis 58	IV	X		
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 8 bis 20	VIII	X		
	Buswendeanlage am Seniorenstift	IV		X	
Zur Steinheide	Teilbereich von Auf der Kempener Platte bis auf Höhe des Hauses Nr. 106	VIII	X		

2. Aus dem Straßenreinigungsverzeichnis zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung wird folgendes herausgenommen:

Straße	Reinigungsumfang	R	A	i	ü
Gehwegverbindung	zwischen Alte Gladbacher Straße und Gladbacher Straße (entlang der Eisenbahnlinie Krefeld-Mönchengladbach)	VII		X	

3. Im Übrigen bleibt das Straßenreinigungsverzeichnis unverändert.

4. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abkürzungen:

R = Reinigungsklasse

A = Verkehrsbedeutung überwiegend Anlieger

i = Verkehrsbedeutung überwiegend innerörtlich

ü = Verkehrsbedeutung überwiegend überörtlich

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 30. Oktober 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

16.11. – 18.11.2012

Kamps Gebr.

Dreikönigenstraße 105, 47798 Krefeld, 21714

23.11. – 25.11.2012

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424, 01732717946



APOTHEKENDIENST

Montag, 19. November 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Dienstag, 20. November 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Mittwoch, 21. November 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Donnerstag, 22. November 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Freitag, 23. November 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Samstag, 24. November 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Sonntag, 25. November 2012

Apotheke am Spröental, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.